

Information zum Prüfungswesen
Geprüfte(r) Industriemeister(in) – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
Fachrichtungsspezifischer Teil
ab Jahrgang 2012

Grundlage für die Durchführung der Prüfung

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss

- Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk in der Fassung vom 25. August 2009

Schriftliche Prüfung „Fachrichtungsspezifischer Teil“

Die schriftliche Prüfung „Fachrichtungsspezifischer Teil“ findet nach Abschluss des kompletten Lehrgangsteils statt.

Schriftlich abgeprüft werden die Fächer:

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe
- Betriebstechnik
- Produktionstechnik

In diesem Prüfungsteil besteht keine mündliche Pflichtprüfung.

Hilfsmittel (siehe Anlage)

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im "Fachrichtungsspezifischer Teil" ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis aus allen vier Prüfungsfächern aus mindestens 50 Punkten besteht. Dieses Gesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittelwert gebildet und wird im Zeugnis ausgewiesen.

Besonderheit: Die einzelnen Prüfungsfächer müssen mit mindestens 50 Punkten abgeschlossen werden. Dabei darf in einem Prüfungsfach die Note mangelhaft (unter 50 – 30 Punkte) erzielt werden, wenn das Gesamtergebnis mindestens 50 Punkte aufweist.

Mündliche Ergänzungsprüfung „Fachrichtungsspezifischer Teil“

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist dem Prüfungsteilnehmer anzubieten, wenn er in einem der o. g. Fächer in der schriftlichen Prüfung mangelhafte (30 – 49 Punkte) Prüfungsleistungen erbracht hat. Bei mehr als einer mangelhaften oder einer ungenügenden (0 – 29 Punkte) Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht mehr. In diesem Fall muss die Prüfung schriftlich wiederholt werden.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung dauert nicht länger als 20 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung werden zu einer Note zusammengefasst, wobei die schriftliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet wird. Zum Bestehen sind mindestens 50 Punkte im Endergebnis notwendig.

Für diese mündliche Ergänzungsprüfung ist eine Anmeldung notwendig.

Beispiel Fachrichtungsspezifischer Teil

	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	Summe		Punkte pro Fach	
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	85			:3=	85	Hier zählt die schriftliche Prüfung doppelt
Technologie der Werk- und Hilfsstoffe	2 x 40	90	170	:3=	57	
Betriebstechnik	75			:3=	75	
Produktionstechnik	92			:3=	92	
				Gesamtnote =	309 :4 =	77 / Note 3

Notenschlüssel IHK

Punkteschlüssel

100 – 92 Punkte
 unter 92 – 81 Punkte
 unter 81 – 67 Punkte
 unter 67 – 50 Punkte
 unter 50 – 30 Punkte
 unter 30 – 0 Punkte

Note

1 = sehr gut
 2 = gut
 3 = befriedigend
 4 = ausreichend
 5 = mangelhaft
 6 = ungenügend

Ansprechpartner:

Kathrin Barrho Tel. 07721 922-173
 E-Mail: barrho@villingen-schwenningen.ihk.de

Thomas Wolf Tel. 07721 922-141
 E-Mail: wolf@villingen-schwenningen.ihk.de